

II-10374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL-ING. DR. RUDOLF STREICHER
 Pr.Zl. 5931/2-4/90

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

4788/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. 1990 -03- 15
 Buchner und Genossen vom 24. Jänner 1990, zu 4874/J
 Zl. 4874/J-NR/90 betreffend "stark mit Schad-
 stoffen angereicherter Schnee im Gemeindegebiet
 von Steyregg

Ihre Frage

"Aus der Art der Schadstoffe und aus dem räumlichen Zusam-
 menhang steht eindeutig fest, daß der vergiftete "Kunst-
 schnee" aus der Linzer Verstaatlichten Industrie stammt?"

Was gedenken Sie zu tun, um solche Umweltgefährdungen in
 Zukunft auszuschließen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs.
 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die
 Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren
 Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu be-
 fragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlagen. Es war
 daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt
 auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG be-
 ziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des
 Nationalrates, daß sich das Interpellationsrecht insbeson-
 dere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der be-
 hördlichen Verwaltung des Bundes als Träger von Privat-
 rechten" bezieht. Die von Ihnen gestellte Anfrage behandelt
 Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im
 Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

- 2 -

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet, die eine Stellungnahme abgegeben hat, die in die Anfragebeantwortung eingegangen ist.

Die Wetterlage im Raum Linz war zu Jahresbeginn 1990 gekennzeichnet durch hohe relative Luftfeuchtigkeit, keinen Niederschlag - außer dem o.g. "Schneefall" - und Temperaturen immer unter der Null-Grad-Grenze (Kältesee im Linzer Becken).

Die austauscharme Wetterlage - Windgeschwindigkeiten überwiegend zwischen 1 bis 2 m/sec - führte zeitweise zu örtlich höheren Immissionen - vor allem von Staub.

In der Nacht von 8. auf 9.1.1990 lagen die Immissionswerte für Staub - hervorgerufen durch geringe Windgeschwindigkeiten - an der Meßstelle Steyregg zeitweilig im Bereich der Grenzwerte.

"Schneewunder" wurden nicht nur in Steyregg sondern auch in anderen Stadtteilen von Linz in diesem Monat beobachtet. Dies ist meteorologisch ein bekanntes Phänomen und kein "Wunder". Bei der damals gegebenen hohen Luftfeuchtigkeit konnte es bereits durch zusätzliche geringe Mengen an Wasserdampf zur Übersättigung und nachfolgend unbedeutendem Niederschlag kommen.

Zu den in der Nacht zum 9.1.1990 gefallenen geringfügigen Schneemengen im Großraum Linz ist zu bemerken, daß lt. Auskunft der Wetterwarte Hörsching aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit bei Temperaturen unter 0°C Ereignisse wie gefrierender Regen, gefrierender Nebel bzw. geringfügiger Schneefall durchaus übliche Ereignisse sind. Diese Grundbedingungen trafen auch mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von 100 % und Temperaturen von - 8°C auf die Nacht vom 8.1.1990 auf 9.1.1990 zu. Daher ist der "Schneefall" im

- 3 -

Kerngebiet der Stadt Steyregg in der Nacht von 8. auf 9. Jänner nicht verwunderlich.

Es ist ferner bekannt, daß in den ersten Niederschlagsmengen - nicht nur in Ballungsräumen - erhöhte Konzentrationen an Schadstoffen im Niederschlag festgestellt werden.

Diese Aussage wird von den in der Literatur genannten Werten überzeugend bestätigt: Auch die in der Literatur genannten Werte liegen - wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt - großenteilsmäßig im gleichen Bereich, wenn man von der Geringfügigkeit des Niederschlagsereignisses am 9.1.1990 ausgeht.

Tabelle Änderung der Konzentration typischer Inhaltsstoffe im Regenwasser mit der Regenhöhe

Regenhöhe (mm)	NH ₄ ⁺ (mg/l)	NO ₃ ⁻ (mg/l)	SO ₄ ²⁻ (mg/l)	Cl ⁻ (mg/l)
< 0,3	13,1	9,3	58,5	17,5
0,3- 1,0	5,0	5,8	30,0	7,1
1,1- 3,0	2,6	2,6	19,8	3,4
3,1- 7,0	1,9	2,0	9,4	1,7
7,1-11,0	1,6	1,7	7,0	1,4
> 11	1,9	1,2	5,8	1,3

Quelle: Regenwassernutzung in privaten und öffentlichen Gebäuden. Schriftenreihe WAR 40, Darmstadt 1989.

Die festgestellten Konzentrationen stellen also keine Überraschung dar, haben für Fachleute keinen Neuigkeitswert

- 4 -

und stellen kein Spezifikum für den Großraum Linz dar, sondern sind allgemein kennzeichnend für urbane Ballungsgebiete. Sie können verstärkt werden durch langanhaltende Trockenperioden bzw. vorangehende austauscharme Wetterlagen.

Dies ist auch die Begründung für den gemessenen Nitritgehalt im Schmelzwasser, der auf die Stickoxidemissionen im gesamten Großraum Linz zurückgeführt werden muß, keineswegs nur auf die der Agrolinz.

Die im Analysenbefund von Dr. Begert außerdem angegebenen Konzentrationen von Chlorid, Sulfat und Nitrat liegen deutlich unter den Grenzwerten für Trinkwasser der ÖNORM 6250. Daher ist die in der Anfrage formulierte Behauptung der "hohen Dosen" ungerechtfertigt.

Im Übrigen ist es wissenschaftlich unzulässig, aufgrund von Analysenwerten einzelner Stoffe eine einfache Aufteilung auf zwei Industriebetriebe als Verursacher vorzunehmen, da insbesondere Hausbrand und Verkehr, aber auch andere - vor allem niedrige Emissionsquellen - einen erheblichen Beitrag zur Immission leisten.

Die Aussage, das Schmelzwasser des Schnees dürfe wegen des hohen pH-Wertes nicht einmal in eine öffentliche Kläranlage eingeleitet werden, kann schlichtweg nur als demagogisch bezeichnet werden. Genausogut könnte behauptet werden, die starke Reduzierung der Emission von Säurebildnern (SO_2 , NO_x), die jahrelang für den sauren Regen verantwortlich gemacht wurden, verhindere die Neutralisation der kalkhaltigen Staubpartikel im Niederschlag.

Ebensogut könnte man behaupten "coffeinhältige Erfrischungsgetränke", deren pH-Wert normalerweise bei 2,5 liegt, dürfen nicht in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden (Richtwerte für die Einleitung pH 6,5 - 9,5).

- 5 -

Wie bekannt kann der pH-Wert von reinem, ungepuffertem Wasser durch geringe Verunreinigung wesentlich verändert werden, z.B. durch Kalkstaub. Dieser Effekt wird durch bereits aufgezeigte meteorologische Verhältnisse - geringe Niederschlagsmenge wie im Jänner 1990 - noch verstärkt.

Es ist im übrigen bekannt, daß in der Natur Grund- und Oberflächengewässer mit pH-Werten über 9 vorkommen. So gibt es im Seewinkel des Burgenlandes bzw. in der ungarischen Pußta sodahältige Grund- und Oberflächengewässer über pH 9,0. Es kann auch bei biogenen Kalkausfällungen in Oberflächengewässern zu pH-Werten bis 9,5 kommen.

Tatsache ist, daß der hohe pH-Wert auf den relativ hohen Ca⁺⁺-Gehalt von durchschnittlich 69 mg/l (laut Trinkwassernorm M 6250 sind Werte von 20-200 mg/l zulässig) des Schmelzwassers zurückzuführen ist. Dieser kann einerseits daher röhren, daß im Bereich der Probenahmestelle im Herbst die übliche Kalkdüngung vorgenommen wurde - leider ist der Ort der Probenahme nicht bekannt - bzw. ist auch dadurch erklärbar, daß Staubpartikel (vgl. Immissionskonzentration), die überwiegend kalkhaltig sind, als Kondensationskerne für Niederschläge fungieren. Schon geringe Ca-Konzentrationen im Staub führen aber zu einem hohen pH-Wert.

Wien, am 28. Februar 1990

Der Bundesminister